

## Protokoll der Katalog-AG am 03.05.93 (100. Sitzung)

**Teilnehmer:** Frau Bussian  
Frau Flammersfeld  
Herr Gorenflo  
Frau Hoffmann  
Frau Horny  
Herr Janka  
Frau Kellmeyer  
Frau Kunz  
Frau Mühl-Hermann  
Frau Münnich  
Frau Payer

**Gast:** Frau Mallmann-Biehler

Zur Kenntnis an:

UB Chemnitz	Herr Geske
UB Dresden	Frau Wiese
Bergakademie Freiberg	Frau Wetzels
UB Kaiserslautern	Herr Ginkel
BLB Karlsruhe	Herr Höck
UB Leipzig	Frau Biedermann
LB Speyer	Frau Steegmüller
UB Stuttgart	Herr Reichardt
UB Stuttgart-Hohenheim	Frau Schiller
WLB Stuttgart	Herr Zwink
ZK Baden-Württemberg	Herr Hilger
UB Ulm	Herr Toepel
Autorenredaktion	Frau Maisch
MPI Hamburg	Herr Gödan
SWB-Verbundzentrale	Frau Mallmann-Biehler
	Herr Dierig
	Herr Fischer
	Herr Jacquin
	Frau Katz
	Frau Koch
	Frau Marzlin

**Nächster Termin:** 12.07.93 um 9.30 Uhr im Sitzungszimmer der WLB

### Tagesordnung:

Top 0: Genehmigung der Tagesordnung  
Top 1: Eilige Anliegen der Teilnehmer und der Verbundzentrale  
Top 2: Diskussion über die Aufgaben der Katalog-AG mit Frau Mallmann-Biehler  
Top 3: Behandlung von Kongressen im SWB nach der Sitzung der EG RAK  
Top 4: Dissertationen auf Mikroformen  
Top 5: Titeländerungen  
Top 6: Probleme-REMS

- Top 7: Museumskataloge (Vorlage der WLB)
- Top 8: Katalogisierung von Reprints von Zeitschriften
- Top 9: Alte Drucke nach RAK-Mitteilung Nr. 11
- Top 10: Mikroformensammlungen
- Top 11: Initialformen bei Verfassernamen

## **Top 0 Genehmigung der Tagesordnung**

Die von Frau Flammersfeld vorgelegte Tagesordnung zur 100. Sitzung wird genehmigt. Die Katalog-AG dankt Herrn Schreiber (WLB) für die Aufmerksamkeit zur 100. Sitzung.

## **Top 1 Eilige Anliegen der Teilnehmer und der Verbundzentrale**

### **1.1 Anschaffung der RAK-WB-Neuauflage**

Frau Münnich erkundigt sich über die Anschaffungspraxis der RAK-WB-Neuauflage. In den meisten Bibliotheken wird 1 Exemplar pro Formalkatalogisierung beantragt. Ob dies genehmigt wird, ist ungewiß. Es wird nochmals darauf hingewiesen, daß der Zentralkatalog Baden-Württemberg eine Sammelbestellung für alle dem Bücherausleihdienst angeschlossenen Bibliotheken aufgibt.

### **1.2 §§ 612 und 613**

Frau Münnich verteilt einen Vorschlag zur Änderung der §§ 612 und 613, den sie auf der nächsten Sitzung der EG RAK vorlegen wird.

### **1.3 Erfassung von Kategorie 403 in od-Sätzen**

Wegen der schwierigen Datenauswertung in HEIDI fragt Frau Münnich an, ob es möglich wäre, Kategorie 403 in jedem od-Satz zu erfassen. Dieser Vorschlag wird abgelehnt, weil die damit verbundenen Änderungen in den Datendiensten aus personellen Gründen in absehbarer Zeit nicht von der Verbundzentrale durchgeführt werden können.

### **1.4 § 204,1**

Frau Kunz stellt fest, daß § 204,1 bei Firmennamen (z.B. Hans Maier AG) von der GKD-Redaktion abweichend von RAK-WB angewendet wird. Dies führt bei der Recherche zur Verwirrung. Frau Hoffmann wird zur nächsten Sitzung die Unterlagen der GKD-Redaktion zu dieser Frage zusammenstellen.

### **1.5 Auktionskataloge**

Bevor die Entscheidung der AGDBT zu Auktionskatalogen in der Katalog-AG diskutiert wird, wird Frau Hoffmann mit Vertretern der Sondersammelgebietsbibliotheken Heidelberg und Dresden einen Entwurf erarbeiten.

### **1.6 Löschungen der Bestandsätze von ZDB-Daten**

Die Löschungen zu Bestandsätzen der ZDB sind noch nicht gelaufen. Da hierzu noch Programmierarbeiten geleistet werden müssen, wird eine Umsetzung in der nächsten Zeit nicht erfolgen. Frau Hoffmann bittet darum, in der Mailbox jeweils auch den Stand der Lokalsatzlöschungen bei ZDB-Daten anzugeben.

### **1.7 Projekt Einheitssachtitel**

Frau Kellmeyer teilt mit, daß das Projekt "Einheitssachtitel zu Werken der Antike", das von der UB Tübingen beantragt wurde, genehmigt wurde. Das Projekt wird gemeinsam mit Der Deutschen Bibliothek durchgeführt: die UB Tübingen übernimmt die Normierung der Werke der nicht-christlichen, die DDB die Normierung der Werke der christlichen Autoren. Die EST werden von der DDB in die Schlagwortnormdatei überführt. Das genaue Vorgehen im SWB soll noch in einem getrennten Gespräch geklärt werden.

### **1.8 Verfahren BWZRSerie**

Da es immer noch Schwierigkeiten beim Ablauf des Verfahrens "BWZRSerie" gibt, wird ein entsprechendes Arbeitspapier als Anhang zu diesem Protokoll verschickt.

### **1.9 Körperschaften**

Frau Horny teilt mit, daß die von der Katalog-AG gewünschte Aufstellung der häufigsten Fehler bei Körperschaftsansetzungen von Herrn Fischer in das Papier "Alles über Körperschaften" integriert wurde. Dieses Papier wird in Kürze als erstes Kapitel zu Teil 2 der Merkblätter veröffentlicht.

### **1.10 Kritik an Protokollen der Katalog-AG**

Frau Flammersfeld bittet darum, daß Kritik zu den Protokollen der Katalog-AG seitens der in der Katalog-AG vertretenen Bibliotheken vor Veröffentlichung des endgültigen Protokolls erfolgen sollte, da allen ein vorläufiges Protokoll zugehe.

Frau Mallmann-Biehler betont, daß jede vertretene Bibliothek sich mit nur einer Stimme auf den Sitzungen der AG äußern sollte. Eventuelle Meinungsverschiedenheiten sollten intern in der Bibliothek geklärt werden.

## **Top 2 Gespräch mit Frau Mallmann-Biehler über die Aufgaben der Katalog-AG**

In einem Gespräch mit Frau Mallmann-Biehler werden die Aufgaben der Katalog-AG definiert (s. auch Protokoll der 99. Sitzung)

1. Klärung von Regelwerks- und Formatfragen
  - a) Die Katalog-AG klärt die grundsätzlichen Probleme in Bezug auf Regelwerk und Format. In der Verbundzentrale werden die

entsprechenden Anfragen gesammelt und überprüft. Einzelfragen werden durch die Verbundzentrale beantwortet, grundsätzlichere Fragestellungen werden an die Katalog-AG weitergegeben.

- b) Bei komplexen Problemen können Untergruppen gebildet werden.
  - c) Die Katalog-AG kann zu bestimmten Fragen die Mitglieder bitten, Vorlagen zu erstellen, die von der Katalog-AG beraten und geprüft werden. Die veröffentlichten Papiere sind Publikationen des SWB-Verbundes.
  - d) Bei ihren Arbeiten berücksichtigt die Katalog-AG die Interessen der Lokalsysteme der einzelnen Teilnehmerbibliotheken.
2. Expertengruppe RAK  
Erarbeiten von Vorgaben für die Vertreter des SWB in den Expertengruppen zu den Themen der Expertengruppen, die sich mit den RAK und ihren Sonderregeln beschäftigen. Umsetzung der Beschlüsse der Expertengruppe für den SWB. Weitergabe dieser Beschlüsse auf lokale Ebene.
  3. Klärung von Verfahrensfragen zwischen SWB und anderen Datenbanken (z.B. GKD, ZDB, PND).
  4. Kooperation mit anderen AGs und Gremien des Verbundes. Mitspracherecht bei zentralen bibliothekarischen Projekten in der SWB-Region (z.B. OLIX).

Frau Mallmann-Biehler betont die notwendige enge Zusammenarbeit zwischen Katalog-AG und Verbundzentrale. Die Katalog-AG ist ein Teil des SWB-Verbundes und berät die Verbundzentrale in bibliothekarischen Fragen. Dabei beschränkt sich das Aufgabenspektrum der Katalog-AG nicht nur auf Fragen der Formalerschließung, vielmehr soll sie zu weitergehenden Themen Stellung beziehen (z.B. OPAC-Entwicklung, Lokalsysteme). Sie vertritt außerdem gegenüber der Verbundzentrale die Teilnehmerinteressen. Entscheidungen zu Problemfällen werden von der Verbundzentrale getroffen, sollte es dadurch zu Konflikten mit der AG kommen, werden diese im Lenkungsausschuß geklärt.

Frau Mallmann-Biehler bestätigt, daß das Korrekturverfahren im Verbund sich bewährt hat; trotzdem sind in einem gewissen Rahmen zentralredaktionale Aufgaben notwendig. Diese werden z.T. durch die Autorenredaktion und die Verbundzentrale übernommen. Die Verbundzentrale beantwortet die Einzelprobleme bei den "Probleme-REMs", Grundsatzfragen, die sich aus den "Probleme-REMs" ergeben, werden durch die Katalog-AG geklärt. Die Autorenredaktion sollte an allen Sitzungen der Katalog-AG teilnehmen.

Die Mitglieder der Katalog-AG beklagen, daß ihre Arbeit in der Katalog-AG häufig von der Direktion ihrer Bibliotheken nicht anerkannt wird und die Sitzungen häufig in der Freizeit vorbereitet werden müssen. Frau Mallmann-Biehler versichert, daß sie sich gegenüber den Direktionen nochmals für die Notwendigkeit der Arbeit in der Katalog-AG einsetzen wird. Sie betont, daß die Bibliotheken, die in der Katalog-AG vertreten sein möchten, auch

ihren Mitarbeitern die entsprechende Arbeitszeit zur Verfügung stellen müssen. Die Zahl der Sitzungen soll bis auf weiteres auf 6 Sitzungen pro Jahr beschränkt bleiben, auch um die anfallenden Reisekosten zu senken.

### **Top 3 Behandlung von Kongressen im SWB nach der Sitzung der EG RAK**

Nachdem auf der letzten Sitzung der Expertengruppe RAK eine Entscheidung über einige noch offene Fragen bei der Behandlung von Kongressen gefallen ist, müssen entsprechende Arbeitspapiere für den SWB erstellt werden. Frau Münnich teilt mit, daß sie gerade ein Ablaufdiagramm erarbeitet, das als Grundlage für dieses Papier genutzt werden kann. Frau Hoffmann wird zur nächsten Sitzung eine Übersicht erstellen, was von der Katalog-AG schon geregelt wurde und was noch an offenen Fragen ansteht. Frau Horny bittet darum, ihr rechtzeitig Beispiele für die Beispielsammlung zu schicken.

### **Top 4 Disserationen auf Mikroformen**

Nach in Kraft treten der RAK-Mitteilung Nr. 11 war es nötig den Bereich der Mikroformen neu zu überarbeiten. Entsprechende Papiere wurden von der Untergruppe RAK-AV vorbereitet.

Da abzusehen ist, daß die Regelungen zu Dissertationen auf Mikroformen in nächster Zeit wieder geändert werden sollen, beschließt die Katalog-AG, bis zu einer endgültigen Regelung das Dissertationen-Papier (Stand Juli 1992) unverändert zu belassen.

Das von Herrn Hauck überarbeitete Papier zur Behandlung von Mikroformen im SWB wird den Mitgliedern der Katalog-AG mit einer Verschweigefrist von 4 Wochen vorgelegt. Sollten keine Einsprüche kommen, wird es von Herrn Janka veröffentlicht.

### **Top 5 Titelländerungen**

#### **5.1 Bei fortlaufenden Sammelwerken**

Die Katalog-AG bespricht das von Frau Hoffmann vorgelegte Papier zu Titelländerungen bei fortlaufenden Sammelwerken. Die Katalog-AG bestätigt ihren Entschluß der letzten Sitzungen, daß bei Serien, die nicht aus der ZDB übernommen wurden, die Regelungen für mehrbändige begrenzte Werke gelten sollen. Bei Sonderfällen, wenn z.B. eine Zeitschrift in der ZDB, ihre Beiheftreihe aber im SWB geführt wird, sollen aber die ZDB-Regelungen für Titelländerungen gelten, um eine Gleichbehandlung von Gesamtwerk und Unterreihen zu erreichen.

Frau Hoffmann wird das Papier überarbeiten. Es wird mit Verschweigefrist an alle Mitglieder verschickt und dann gemeinsam mit dem Papier Titelländerungen bei begrenzten Werken veröffentlicht.

Frau Mallmann-Biehler wird in diesem Zusammenhang gebeten, sich im Steuerungsgremium dafür einzusetzen, daß bei den Splitregeln eine Angleichung zwischen den Praktiken Der DB und der ZDB erfolgen sollte. Frau Hoffmann wird bis Ende August eine entsprechende Vorlage erarbeiten.

## **5.2 Bei begrenzten Werken**

Das von Frau Bussian überarbeitete Papier "Titeländerungen bei begrenzten Werken und Serien, die nicht aus der ZDB kommen" wird besprochen. Es wird festgehalten, daß bei Gattungsänderungen die bibliographische Beschreibung der GA gemäß § 113 nach dem ersten vorliegenden Band gemacht wird. Bei den Bänden soll die zutreffende Verfasserangabe immer ergänzt werden. Eine ausführliche Darstellung zu Gattungsänderungen soll zusätzlich in den "RAK-WB-Anwendungen im SWB-Verbund" bei § 624 erscheinen.

### **Top 6 Probleme-REMs**

Frau Horny hat aus den Probleme-REMs drei Fälle herausgesucht, die einer Grundsatzentscheidung der Katalog-AG bedurften. Die Entscheidungen werden im Anhang zu diesem Protokoll veröffentlicht.

### **Top 7 Museumskataloge**

Die Katalog-AG diskutiert anhand einer Vorlage der WLB Probleme, die bei der Katalogisierung von Museumskatalogen auftreten. Hierbei dreht es sich hauptsächlich um die Frage der Haupt- und Nebeneintragungen bei den Werken, bei denen nicht klar zu sagen ist, ob der Sachtitel spezifisch oder unspezifisch ist (z.B. "Gemälde des 19. Jahrhunderts").

Die Katalog-AG weist grundsätzlich darauf hin, daß Museumskataloge entspr. RAK-WB § 629,1c wie anonyme Werke behandelt werden. Die Haupteintragung darf also nicht, wie im SWB geschehen, unter einem Verfasser gemacht werden.

**Beschluß der Katalog-AG:**

Sind bei Museumskatalogen die Titel nur in Verbindung mit dem Urheber richtig zu verstehen, wird gemäß § 642,1b die Haupteintragung unter dem Urheber gemacht.

Unter dem Sachtitel wird eine Nebeneintragung gemacht.

Nebeneintragungen unter Verfassern werden in diesen Fällen zweiteilig gemacht.

Beispiele:

200 Meyer, Emil

240\*Neue Galerie <Kassel>

320eBestandskatalog der Gemälde des 19. Jahrhunderts

333 Neue Galerie, Staatliche und Städtische Kunstsammlungen Kassel

:

200 Merkel, Elfriede

240\*VonderHeydt-Museum <Wuppertal>

320eKatalog der Gemälde und Skulpturen des 20. Jahrhunderts

333 VonderHeydt-Museum Wuppertal

:

Bereits in der Datenbank erfaßte Titelaufnahmen sollten nachträglich nicht geändert werden, wenn die erforderlichen Eintragungen vorhanden sind.

**Top 8 Katalogisierung von Reprints von Zeitschriften**

Bei der Behandlung von Zeitschriften-Reprints sind zwei Fälle zu unterscheiden:

a) Handelt es sich um einen Reprint, der das Original bzw. einzelne Bände des Originals vollständig wiedergibt und der keine oder nur wenig umfangreiche für den Reprint neu erarbeiteten Teile enthält, so wird er als Sekundärausgabe behandelt. Der Nachweis erfolgt in der ZDB.

b) Handelt es sich bei dem Reprint um eine Auswahl aus dem ursprünglichen Werk oder um eine z.B. durch Register und/oder Kommentar erweiterte Ausgabe oder um eine neue Zusammenstellung der Originale, so liegt ein eigenes Werk vor, das eine eigene Titelaufnahme als Monographie in der SWB-Datenbank erhalten kann. Da es sich bei dem Original um eine Zeitschrift handelt, wird häufig auch ein Nachweis in der ZDB gewünscht, der auf der letzten Sitzung der Arbeitsgemeinschaft der Datenbankteilnehmer (AGDBT) auch erlaubt wurde. Die Katalog-AG stellt in diesen Fällen den Teilnehmern ausdrücklich frei, die Veröffentlichung entweder nur im SWB oder nur in der ZDB oder in beiden Datenbanken nachzuweisen.

Top 9 - 11 werden vertagt.

Silke Horny

Konstanz, 24.05.93

**Anlage: Probleme-REMs**

idn 2929326  
BND 13  
LOK 3 (VERBUND)  
LST 3 (VERBUND)  
niv NIVEAU : K BKZ : S1UB  
dat N:28/07/92 BEARB.:KNUB K:10/05/93 BEARB.:SUge  
200\*Cather, Willa  
320sGesammelte Werke  
335 [in 11 Bänden]  
359 Willa Cather  
410 [München]  
412 Knaus  
501 Gesamttitel nur auf Kassette (ersch. 1992)  
504 dt.  
574 mb  
adr probleme/erl. zredho/katag  
rem Liebe Katalog-AG, wir beziehen uns auf das Probl.-REM in Cursor 6, S. 20 und möchten Sie bitten nochmal zu überlegen ob eine solche Kassette nicht doch nach § 107,3 als Schutzkarton zu betrachten ist und somit nicht Teil der Vorlage wäre, da die Kassetten häufig weggeworfen werden und dann die Information nicht mehr vh. ist. Vielen Dank für Ihre Mühe. Gruß, S1UB/ge \*\*\*\*\*  
Liebe S1UB, die **Katalog-AG** hat auf ihrer letzten Sitzung am 3.5.93 nochmals diese Frage besprochen und beschlossen, bei ihrer alten Entscheidung zu bleiben. Kassetten sind also weiterhin als Teil der Vorlage zu betrachten. Viele Grüße ZREDho \*\*\*\*\* z.K. genommen. Gruß, S1UB/ge  
end

idn 2660670  
LOK 6 (VERBUND)  
LST 6 (VERBUND)  
niv NIVEAU : K BKZ : FR014  
dat N:05/12/91 BEARB.:FBvo K:10/05/93 BEARB.:FBfs  
200eBecker, Heinz  
201eBecker, Gudrun  
202cMeyerbeer, Giacomo  
240eStaatsbibliothek <Berlin, West> / Musikabteilung  
320\*Giacomo Meyerbeer - Weltbürger der Musik  
335 eine {Ausstellung der Musikabteilung der Staatsbibliothek Preussischer Kulturbesitz Berlin zum 200. Geburtstag des Komponisten vom 31. Oktober bis zum 5. Januar 1992}  
359 [Ausstellung und Katalog: Heinz und Gudrun Becker]  
370e{Meyerbeer}  
410 Wiesbaden  
412 Reichert  
425 1991  
433 219 S. : Ill., Beil.  
440 442 (1237143) Ausstellungskataloge Staatsbibliothek Preussischer Kulturbesitz ; 38  
501 Nebent.: Meyerbeer. - {Festschrift} Giacomo Meyerbeer  
504 dt.  
540 3-88226-509-4  
574 fe  
adr KALB/zö MAUB/sts Probleme/erl. zredho/katag  
rem Diese Bd. habe ich von idn 2660642 hierher wg. d. Änderung d. Körperschaftsansetzung d. SBPK umgehängt (vgl. rem dort). Außerdem habe ich deshalb Kat. 240 geändert (vorher KSS 424487). Viele Grüße, fr014 vo \*\* Liebe FR01, lt. DB-Anwendungen 600/H/2, letzter Absatz, sind Ausstellungskataloge nie Festschriften. Bitte löschen Sie daher Kat. 202. Viele Grüße von hdub/ld \*\*\*  
Liebe Heidelberger, eine vorsichtige Rückfrage (auch angesichts der weiteren Bibliotheken, die sich ohne Probleme angehängt haben), haben Sie Informationen, daß diese Anwendungen auch für den SWB übernommen worden sind? Fragende Grüße, fr014 vo \*\*\* Da haben Sie mich jetzt wirklich in Verlegenheit gebracht. Bei unserem SSG Kunst mit seinen zahllosen Ausstellungskatalogen waren die DB-Anwendungen schon immer Teil der anzuwendenden Regeln, aber ich konnte nichts Schriftliches finden, und es ist möglich, daß ich unsere

Praxis unzulässig erweitert haben. Trotzdem würde ich eine NE "Meyerbeer, Giacomo: Festschrift" als merkwürdig empfinden. Kat. 220 würde mir wesentlich besser gefallen. Viele Grüße von HDUB/ld \*\*\* Sollen wir das auf "probleme" legen (zur einheitlichen Anwendung im Verbund über die Kunst hinaus)? Viele Grüße, fr014vo \*\*\* Wäre vielleicht nicht schlecht, einmal festzulegen, wie weit die DB-Anwendungen generell von uns berücksichtigt werden sollen/-können. Gruß, HDUB/ld \*\*\*

502 **ENTSCHEIDUNG DER KATALOG-AG vom 3.5.93:** 1. Ausstellungskataloge können auch eine Festschrift sein. Die NE mit Indikator "c" entfällt aber, wenn die gefeierte Person schon eine NE als sonstige beteiligte Person (§ 629,3) erhalten hat. Ebenso wird das Abrufzeichen "fe" in 574 nur gesetzt, wenn eine NE mit dem FormalST "Festschrift" erzeugt wurde. 2. Die DB-Sonderregeln gelten nicht generell im SWB. Zum ersten, weil sich die veröffentlichten RAK-Anwendungen der DB auf Voll-RAK beziehen und zweitens weil sie nicht mehr aktuell sind. Die Übernahme von DB-Regeln erfolgt nur in Ausnahmefällen und dann nur durch die Katalog-AG. Viele Grüße ZREDho ### HDUB/ld gesehen, danke \*\*\* Vielen Dank - Fr014 \*\*\*

end

idn 2021561  
LOK 4 (VERBUND)  
LST 4 (VERBUND)  
niv NIVEAU : K BKZ : KNUB  
dat N:18/04/90 BEARB.:KNUB K:11/05/93 BEARB.:KNUB  
200\*Prévost, Jean  
320sDerniers poèmes  
359 Jean Prévost  
361 suivi de {L'Amateur de poemes}  
410 [Paris]  
412 Gallimard  
425 1990  
433 195 S. : Ill.  
504 franz.  
540 2-07-071912-X

adr probleme/erl. knub/fla zredho/katag frub/ha  
rem Liebe KNUB, laut RAK § 128,3 müßte es hier in 320 heißen: Derniers poèmes suivi de L'amateur de poèmes - es handelt sich um zwei Titel, die verbunden genannt sind. Vgl. auch die vielen Eintragungen, die man aufgelistet bekommt, wenn man als Titel "suivi de" eingibt. 361 ist dann zuviel. Viele Grüße, KALB, hn.\*\*\* Wurde korrigiert, Gruß KNUB/el \*\*\* Mit dieser Korrektur bin ich nicht einverstanden. Dieses "suivi" entspricht nicht den im zitierten § aufgeführten "und", sondern ungefähr einem "nebst". Daß keine Verbindung vorliegt erkennt man auch an der Form "suivi" statt "suivis". Die Praxis sieht übrigens auch überwiegend so aus, daß dies als einleitende Wendung zum beigefügten Werk verstanden wird, so ähnlich wie "précédé de", "mit einem Anhang" usw. Ich bitte knub also wieder um Rückverbesserung, d.h. 320sDerniers poèmes 361 Suivi de L'amateur de poèmes. Schönen Dank und viele Grüße, frub, wt \*\*\* KALB hat bezüglich der Praxis genau andere Recherche-Ergebnisse: sowohl im SWB als auch bei der DB werden Wendungen wie "suivi de", "gefolgt von", "nebst" etc. dem "und" in RAK § 128,3 gleichgestellt, d.h. es "wird das Ganze als ein Sachtitel angegeben". Ich habe leider nirgends eine detailliertere Regel gefunden; die RAK-Formulierung ist sehr allgemein. Unserem Verständnis nach (und viele Kollegen von anderen Teilnehmerbibliotheken sowie die DB legen es offensichtlich genauso aus, wie ihre Titelaufnahmen zeigen) liegt der Fall vor, daß zwei Sachtitel "verbunden genannt sind". Sollen wir es der KAT.-AG als Frage vorlegen?

502 Forts. rem: viele Grüße, KALB, hn.\*\*\*Ich bin dafür, es der Katalog-AG vorzulegen. Einstweilen werde ich dieses rem auf "Probleme" legen.Gruß KNUB/el \*\* Einverstanden, KALB, hn. \*\*\*\*\* **ENTSCHEIDUNG DER KATALOG-AG vom 3.5.93:** Die Katalog-AG wollte keine verbindliche Liste aufstellen, welche Wörter als verbindende Wendung zu betrachten sind. In Fällen wie diesen könnte man die Titel sowohl als einen Sachtitel (nach § 128,3) als auch als beigefügtes Werk betrachten. Die Titel sind (bei Schweifen von 361) auf jedem Fall recherchierbar. Bei solchen Titelfassungen sollte nicht nachträglich korrigiert werden, da man beiden Seiten Recht geben könnte. Viele Grüße ZREDho \*\* KALB erl., danke! \*\*

end